

# Posener Zeitung.

Nr. 36.

Sonnabend den 12. Februar.

1853.

## Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hosnachricht); Debatten in d. 2. Kammer über d. zweijährige Beratung d. Kammern; d. Antrag d. Abg. v. Frankenberg; Münzen für Hohenzollern; Breslau (Ira Aldridge; Cholera).

Oesterreich. Triest (Berichte aus Albanien; Proklamation Omer Pascha's).

Frankreich. Paris (Audienz d. Prinzen von Schleswig-Holstein; Widerlegung d. Gerüchte von Minister Kriss; d. legitimistischen Verhaftungen; grosse Revue in Versailles).

England. London (Erklärung Aberdeen's in d. Madia'sche Sache; undurchdringliche Nebel; Mystifikation d. Französischen Gesandten).

Ausland u. Polen. Warschau (Aufforderung an Fürst Czartoryski; Krankheiten; irreführende Feuerlösch-Anstalten).

Locales. Posen; Ostrowo; Bromberg.

Anzeigen.

Berlin, den 11. Februar. Der bisherige Gerichts-Assessor und Staatsanwalt-Gehilfe Lent zu Breslau ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Glatz und zugleich zum Notar für den Bezirk des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau ernannt worden.

Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Dessau-Staats-Minister von Plötz, ist nach Dessau, und der General-Major und Kommandant von Breslau, von Röder, ist nach Breslau abgereist.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 107. Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 500 Rthlr. auf Nr. 51,865; 1 Gewinn von 200 Rthlr. auf Nr. 32,875. und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. fielen auf Nr. 22,879. und 41,532.

Berlin, den 10. Februar 1853.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

## Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Paris, den 8. Februar. Unter den 4312 Amnestierten sind 37 Maires, Abgeordnete und Municipal-Räthe, 48 Staatsbeamte, 4 Ex-Repräsentanten, 185 Gutsbesitzer und Rentner, 52 Banquiers, Notare, Advokaten, Guissiers, 1 Geistlicher, 79 Aerzte und Apotheker, 81 Lehrer, Literaten, Journalisten und Künstler, 14 Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinderei, 92 Kaufleute und Fabrikanten, eine Menge Handwerker aller Art, 816 Ackerer, Pächter und Müller, 16 Frauenzimmer.

## Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büros.

Zürich, den 9. Februar. Nach den hier eingegangenen Nachrichten machten in Mailand am Sonntage vierhundert Männer mit Dolchen bewaffnet einen Angriff auf die Truppen, die Truppen blieben Sieger.

Am Montag Morgen war Mailand ruhig, — später begann der Kampf von Neuen; es wurden viele getötet und verhaftet. Die Thore wurden geschlossen. Mailand ist gerüstet. Die Eisenbahn befördert nur Truppen. Es sind Proklamationen von Mazzini verbreitet.

Es werden eidgenössische Truppen aufgeboten, um eine diesseitige Beteiligung am Kampfe zu verhindern. Das Journal, der "Tessin", bringt die Nachricht von Unruhen in Rom.

— Nachmittags. Nach Berichten aus Bellinzona von heute Mittag ist Mailand ruhig. Die Thore sind noch geschlossen und finden unterbrochen Verhaftungen statt.

Rom, den 4. Februar. Die Congregation der Kardinäle hat den Antrag Neapels: die Fürstenthümer Benevento und Pontecorvo um 1,700,000 Scudi zu kaufen, einstimmig abgelehnt. Dagegen hält man ein diesfälliges Uebereinkommen mittelst wechselseitiger Gebietsabtretungen für möglich.

Mailand, den 8. Februar. Die Ruhe wurde seit vorgestern nicht mehr gestört. Von den, mit Waffen in der Hand, ergriffenen Aufrührern sind 6 gehängt, 3 erschossen worden.

Madrid, den 5. Febr. Das Ministerium hat bei den Wahlen die Majorität erlangt.

## Deutschland.

Berlin, den 10. Februar. Die Übersiedelung des Königl. Hoflagers nach Charlottenburg ist heute Mittag erfolgt. Ihre Majestäten nehmen bereits das Diner im Schlosse zu Charlottenburg ein.

In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde über den Gesetz-Entwurf, betreffend die zweijährige Einberufung der Kammern und die Legislatur-Periode der zweiten Kammer verhandelt. Dass die Rechte der Vorlage zustimmt, die Linke dagegen ihr abgeneigt ist, habe ich Ihnen schon gemeldet. Die Redner der Rechten sprachen sich auch heute in diesem Sinne aus und wünschten es der Regierung Dauf, dass sie den Gesetz-Entwurf vorlege. Ganz entgegengesetzt ließen sich darüber die Abg. v. Winckel, Bürgers ic. darüber vernehmen; sie erblickten überall das eifrigste Bestreben, die Verfassung völlig zu bestätigen. Die Regierung mache eine förmliche Jagd auf den Konstitutionalismus und die Mitglieder der Rechten zeigten sich dabei als dienstfertige Jagdgemeinden. — Die Verhandlung wurde heute nicht zu Ende geführt, sondern Nachmitt. 5 Uhr auf morgen 10 Uhr Vormitt. vertagt. Die Annahme des Gesetz-Entwurfs dürfte morgen, wenn auch mit geringer Majorität, erfolgen.

Die Justiz-Commission der 1. Kammer hat den Antrag des Abg. v. Frankenberg auf nur einmalige Vereidigung der Geschworenen für die ganze Sitzungs-Periode einstimmig dem Hause zur Annahme empfohlen.

Der "Staats-Anzeiger" enthält den Allerhöchsten Erlass vom 8. November 1852. — betreffend die Ausprägung von Guldenstücken und Theilstücken von Gulden im 24 $\frac{1}{2}$  Guldenfuß für die Hohenzol-

lernischen Lande. Dieselbe soll 1) Kurantmünzen im 24 $\frac{1}{2}$  Guldenfuß: a) Einguldmünze zu 60 Kreuzern und b) Halbguldmünze zu 30 Kreuzern. Diese beiden Münzen zeigen auf der Hauptseite das Bildnis des Königs mit der Umschrift: Friedr. Wilhelm IV., König von Preussen, nebst dem Münzzeichen A.; und auf der Kehrsseite einen Eichenkranz, darin die Angabe des Werths (bezüglich: 1 Gulden, 24 $\frac{1}{2}$  eine feine Mark, und  $\frac{1}{2}$  Gulden, 49 eine feine Mark) nebst der Jahreszahl. 2) Silberscheidemünze nach dem 27 Guldenfuß: a) Sechs-Kreuzerstücke, b) Dreikreuzerstücke. Diese beiden Münzen zeigen auf der Hauptseite den Preußischen Reichsadler mit dem Hohenzollerischen Brustschild und der Umschrift: Hohenzollern; auf der Kehrsseite einen Eichenkranz, darin die Angabe des Werths nebst der Jahreszahl und dem Münzzeichen A. Außer diesen Silbermünzen sollen auch noch in gleichem Durchmesser und gleichem Gewicht, wie die bisher für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen gemünzten, — jedoch im Gepräge den oben bezeichneten Silber-Scheidemünzen ähnlich — aus Kupfer: Ein-Kreuzerstücke als Scheidemünze geprägt werden.

erner Seitens des Justiz-Ministeriums ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 30. Oktober 1852. — betreffend die Unzulässigkeit des Rechtsweges über die Frage: ob ein Weg als ein öffentlicher anzusehen sei?

Breslau, den 9. Februar. Herr Ira Aldridge ist am Montag noch einmal aufgetreten und zwar als "Shylock" im "Kaufmann von Venetia." Die andern Personen des Stückes waren durch unser hiesiges Personal besetzt, und die Vorstellung gewährte sonach zunächst dem Genuss an dem britischen Dichter und dem afrikanischen Schauspieler, noch die Abwechselung, den einen Theil des Stücks in deutscher, den andern in englischer Sprache vernehmen zu lassen. Seine Auffassung des "Shylock" ist bei weitem idealistischer, als wir es noch je bei einem deutschen Schauspieler gesunden haben. Herr A. lässt nämlich den Fanatismus des Geizes in dem Charakter des Juden fast ganz fallen, und lehrt vorzugsweise das Patriarchenwesen als Motiv der verhärteten Natur hervor. Sein "Shylock" hat nichts Widerwärtiges in der Erscheinung; er krummt und bückt sich nicht, er freisieht nicht, sein Aufstreben hat vielmehr durchweg einen gewissen Stolz, seine Haltung ist kräftig, seine Sprache gehoben. Das brennende Gefühl über die unmenschliche Behandlung, die ihm, weil er ein Jude, von dem Christen zu Theil wird, hat ihn zum Unmenschen gemacht: so erscheint der Shylock des Herrn Aldridge, der, selbst von einer gemüthshandlten Race abstammend, jene Empfindung auch in ihrer ganzen Bitterkeit wiederzugeben weiß. Besondere Hervorhebung, und zwar seiner maßvollen Haltung wegen, verdient das Spiel unseres Gastes in der Gerichtsszene. Still, in sich gefehrt, aber glühenden Auges, den Schein in der einen Hand, das Messer in der andern, stand er da, ein Dämon der Rache, das Schachkopf verlangend. Als der Spruch sich gegen ihn lehrt, nimmt seine Haltung zunächst den Ausdruck der Überraschung an und erst als der Uebertritt zum Christenthum von ihm verlangt wird, ringt sich ein Laut der Verzweiflung aus seiner Brust hervor. Den vollsten Ausdruck erhält sein Gemüthszustand, als er beim Abtreten von der Bühne in Thränen ausbricht. — Das Haus war diesmal von der Gallerie bis ins Orchester hinein gefüllt, und die Folge davon: eine nochmalige Vorstellung in der Form eines mixtum compositum von "Othello," "Macbeth" und "The Padlock." \*

— Vom 6. bis zum 7. d. M. Mittag sind 8 Personen an der Cholera erkrankt, 5 daran gestorben.

## Oesterreich.

Triest, den 5. Februar. Zuverlässige Berichte aus Albanien melden, dass der Seraskier sich genötigt sah, gegen 3000 Albanesen, Skutariner und Bergbewohner, theils Türken, theils Rajahs, aus dem Lager von Spus und Bielopavlich zu entfernen, weil sie sich ungehorsam zeigten, wie dies bei den irregulären Albanesischen Truppen, die nur auf Plünderei ausgehen, gewöhnlich der Fall ist. 200 Skutariner und 1200 Bergbewohner aus dem Paschalik Skutari behielt er bei sich, und da gleichzeitig 3000 Mann Infanterie aus Rumelien zu ihm stießen, so durfte sein Corps immer gegen 20,000 Mann zählen. Wenn aber die Armee von Bosnien, die jetzt noch allerdings entfernt ist, sich mit Omer Pascha vereinigt, so wird Montenegro ein Heer von 50,000 Mann gegen sich haben, das auch mit zahlreichem Geschütz versehen ist, darunter kleine Kanonen, die auf Mauleseln transportiert werden und vorzugsweise für den Gebirgsrieg bestimmt sind. Auf dem See von Skutari haben sich zwei Türkische Kriegsschiffe mit mehreren Offizieren gezeigt, welche die Meereiste an den Ufern untersuchten, da die Pforte zwei Kriegsdampfer hinschicken will, um die Land-Operationen zu unterstützen.

— Die bereits telegraphisch gemeldete Proklamation vom Muschir Omer Pascha, Seraskier der gesamten grossherzlichen Europäischen Armee, an die Montenegriner lautet, wie folgt:

"Montenegriner! Es gibt unter Euch einige böse Menschen, welche Euch verführt haben, und Ihr höret auf ihre Worte. Ihr habt auch die Uebrigen verleitet, die rechte Straße zu verlassen und die Waffen gegen Euren Soverein zu erheben, und habt in dieser Weise zu Eurer Strafe die Kaiserliche Armee herbeigezogen. Ihr habt nun die Kaiserliche Macht erkannt, und die Könige unter Euch haben eingesehen, dass Ihr Euch dieser Armee nicht widerstehen könnet; denn sie sind unsere Patrioten. Wir haben auch nicht nach einem Blutstropfen gestrebt; an dem Blute, das bisher vergossen worden ist, und an Allem, was Ihr bis jetzt gelitten habt, seit Ihr selber Schuldb. So groß auch das Heer Eures Herren ist, noch weit grösser ist seine Gnade. Ich aber, wahrnehmend, dass Ihr unserer Armee nicht widerstehen könnet, habe nach allen Richtungen hin dem Heere befohlen, Euch nicht mehr angreifen. Ich that dies, damit Euer armes Volk nicht mehr leide und untergehe. Es ist der Wille unseres Sultans,

Diesenjenigen, welche nicht hören und gehorchen, in Güte oder mit Gewalt auf den rechten Weg zu führen, den Reutigen aber zu begnadigen. Deshalb mache ich Euch Folgendes im Namen des Sultans kund, und ich verspreche: 1) Freiheit für Euren Glauben wie bisher. 2) Euer Volk wird keine Bedrückung erfahren. Ich werde nach Befahl des Sultans eine Verordnung erlassen, dass in jeder Nahia aus Euren eigenen Familien die Serbare und Basserdare von Euch selbst gewählt werden sollen, die aber sämtlich dem Pascha von Skutari unterworfen sein werden. 3) Künftig darf nicht mehr geduldet werden, dass, wie bei Euch geschieht, Blut vergossen werde. 4) Wenn Ihr Euch der Gnade des Sultans zuwendet, wird diese Gnade Eurer armen Nation verliehen werden, und zwar für das ganze Reich, damit Ihr frei reisen und handeln könnt, und wer unter Euch nach anderen Staaten gehen will, wird unter dem Kaiser. Schutz bleiben und von anderen Souveränen anerkannt sein. 5) Da Ihr die Grenzen des Reiches bewohnt, so müsst Ihr, wenn Ihr die Gnade des Herrschers annehmt, Euch verpflichten, dieselben treu und mutig zu bewahren, und mit Euren Nachbarn Freunde zu halten, wie es beide Souveräne wünschen. 6) Ihr werdet keine anderen Zölle und Steuern zu leisten haben als für die Serbare der Nahien und in allen Nahien werden die Basserdare der Nahien ihren Monatsgehalt von Euch beziehen. 7) Da die Serbare und Basserdare der Nahien für ihre Mühe bezahlt sein wollen, so müssen sie auch die armen Leute gegen alle Bedrückungen schützen und werden dafür verantwortlich sein.

Wenn Ihr, was Euch gesagt, gehört habt, so müsst Ihr mir, eine Nahia nach der anderen antworten, damit ich Eure Wünsche dem Sultan vorlegen kann. Dies ist's, was ich zu Eurer Kenntniß bringen kann und damit Ihr demselben Glauben beimeistert, mit meiner Unterschrift und einem Muschir-Siegel bekräftige. Lager von Martinich, den 9. Januar 1853." (Pr. Btg.)

## Frankreich.

Paris, den 6. Februar. Der "Moniteur" meldet, dass der Kaiser gestern die Prinzen Friedrich und Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in einer Privataudienz empfangen hat. Ein Ceremonienmeister holte sie in einem Hofwagen ab, und der Groß-Ceremonienmeister stellte sie dem Kaiser vor.

Der "Moniteur" enthält folgende "Widerlegung der seit mehreren Tagen zirkulierenden Gerüchte über eine Ministerkrise:" Trotz wiederholter Dementis fest man abermals Gerüchte über eine Ministerial-Mobifikation in Umlauf. Diese Gerüchte, durch nichts berechtigt, sind ohne alle Art von Begründung.

Die "Presse" bringt folgende Mitteilungen: "Der General Vicomte v. St. Priest, Grand v. Spanien, die Herren Mené de Novigo, de la Pierre und de Villemessant sind heute in ihren Wohnungen verhaftet worden. Man nennt noch einige der legitimistischen Presse angehörende Namen, worüber wir jedoch noch keine bestimmten Mitteilungen haben. Die Verhaftungen erfolgten heute morgen zwischen 6 und 7 Uhr und waren mit Haussuchungen verbunden, deren Ergebnis uns unbekannt ist. Wie wir hören, wurde den Verhafteten von den Polizei-Beamten keine weitere Auskunft gegeben."

Während das "Journal des Débats" Herrn Cobden und den "Friends-Kongress von Manchester" verspottet, widmet heute der "Moniteur" in einem besondern Artikel der Flugschrift Cobden's über 1793 und 1853 eine ernste Betrachtung, worin die Vorfälle der Engländer vor einer Invasion als "weder in den Handlungen der französischen Regierung noch in der Stimmung der öffentlichen Meinung in Frankreich irgend begründet" bezeichnet werden.

Paris, den 7. Februar. Gestern hat der Kaiser eine große Revue in Versailles abgehalten. Der Kaiser wollte, bevor er St. Cloud verließ, der Kaiserin die unter dem Befehle des General Koite stehende Kavallerie-Division vorstellen. Seine Majestät hatte auch die beiden Prinzen Friedrich und Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg zu dieser Revue eingeladen. Ihre Majestäten, vom Publikum und von den Truppen mit großer Begeisterung begrüßt, kamen im Wagen an und stiegen dann zu Pferde. Der Kaiser trug Generals-Uniform. Die Kaiserin war in einem dunklen Amazonen-Kostüm und einfachen Hute. Nach dem Vorbeimarsch der Truppen bat der General Koite den Kaiser um Erlaubnis, ihn mit allen Kavallerie-Offizieren bis zur Stadtgrenze begleiten zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde ertheilt und nun setzte sich der Zug in Galopp, den Kaiser und die Kaiserin an der Spitze. Der Ruf: "Es lebe der Kaiser, es lebe die Kaiserin" wurde von den Truppen, wie von der Bevölkerung unaufhörlich wiederholt.

— Über die Ursache der gestern gemeldeten Verhaftungen steht noch nichts fest. Doch gibt das halboffizielle "Pays" darüber folgende Mitteilung: "Eine Menge geheimer Bureau's und politischer Korrespondenzen hatten sich in Paris unter dem Einflusse der alten Parteien gebildet und aus diesem Heere der Verlärmdung und der Anarchie kamen täglich auf mittelbarem Wege jene abscheulichen Schriftsteller, welche einen Theil der auswärtigen Presse herabwürdigten und zum Zweck haben, dem gesamten Europa Verachtung gegen die Regierung einzufüllen, welche Frankreich sich freiwillig gegeben hat. Die Regierung, welche von diesem Treiben Kenntnis hatte, durfte nicht länger dieses An schwärzung- und Beschimpfungs-System dulden. Mehrere Personen, welche jene verleumderischen Korrespondenzen leiteten oder mit Nachrichten versahen, sind heute Nacht verhaftet worden. Die Untersuchung der bei ihnen vorgefundenen Papiere wird der Regierung die Mäßregeln einer gerechten Strenge an die Hand geben, welche das Interesse des öffentlichen Friedens ihr zusichert macht." Die "Union" macht bemerklich, dass die Verhaftungen nicht bloß die legitimistische Partei betroffen haben, und fügt hinzu, dass bei dieser von Verschwörung und Komplott keine Rede sein könne. Das "Journal des Débats" berichtet, dass die Herren General v. St. Priest, v. Novigo, de la Pierre, v. Mirabaud, v. Goetlogon, und vierzig andere Personen, worunter mehrere Deutsche und Italiener, nach dem Gefangenmarsch Blatte sind die Herren v. St. Priest, v. Novigo, v. Mirabaud und drei oder vier Andere bereits am Abend wieder in Freiheit gesetzt worden. Diese Nachricht wird von der "Assemblée nationale" bestätigt, welche den obigen Namen noch die folgenden hinzufügt: v. Villemessant, Virmatthe, Tanski (Redakteur des "Journal des Débats") und Pages-Dupont (Mitarbeiter der "Union"). Nach der "Assemblée nationale" wäre der Graf v. St. Priest mit dem Befehlen entlassen worden, dass er für einen Andern genommen worden sei. Das konservative Blatt verlangt weitere Aufklärungen von dem "Moniteur" und meint, vergleichende Verhaftungen ohne nähere Begründung wären dazu geeignet, Herrn de la Geronniere Lügen zu strafen, wenn er behauptete, man lebe nicht in der Türkei.

Während der Fastenzeit werden alle offiziellen Feste aufgehoben. Die "Patrie" macht bemerklich, dass alle jüngst vom Kaiser begnadeten Insurgenten sich durch ihr neuwohliges Verhalten empfohlen und theils selbst, theils durch ihre Familien die Gnade des Kaisers nachgesucht haben.

\* „Leben und Künstlerlaufbahn des Negers Ira Aldridge“, eine interessante Broschüre, ist jetzt auch bei Mittler in Posen vorrätig.

D. Ned.

## Großbritannien und Irland.

London, den 7. Februar. Auch die General-Versammlung der schottischen Kirche hat im Interesse der Maria's mehrere Denkschriften an die englische Regierung gerichtet, worauf Lord Aberdeen am 25. Januar folgende Antwort erhielt: „Ich erlaube mir, Sie zu benachrichtigen, daß Ihrer Majestät Gendarmerie in Florenz erst jüngst der toskanischen Regierung energische Vorstellungen deshalb gemacht. Ihrer Majestät Regierung wird keine Gelegenheit verabsäumen, um gegen einen mit der Civilisation unserer Zeit in so grettem Widerspruch stehenden Act zu protestieren, und wird jedes erlaubte Mittel anwenden, um jenen zwei unglücklichen Personen die Freiheit zu verschaffen.“

In den letzten Tagen war London von solchen Nebeln heimgesucht, daß in der Nähe von Hyde Park kein Omnibus fahren, daß man nur Arm in Arm mit Fackelträgern sich über die Straßen wagen konnte, und daß Hunderte von Menschen an Straßenecken des Westendes zusammengedrängt stehen bleiben mußten, weil sie sich nicht über den Fahrbeweg trauten oder auch die Richtung ihres Weges verloren hatten. Man sah kaum den Lichschein der angezündeten Straßlaternen auf dem Pflaster; aller Verkehr auf der Themse geriet in Stoen; Wagen fuhren in einander, obgleich jeder Fuhrmann neben seinem Gespann einherging und sich Fackeln vortragen ließ; Menschen wurden übergefahren, übergeritten und wundgetreten. Andere stürzten, den Weg verfehlend, ins Wasser und ertranken, wie heute schon drei solcher Fälle in den Polizei-Berichten vorliegen.

Der französische Gefandt ist kürzlich von einigen Gaunern in London betrogen worden. Von zwei französischen Spiegeln (zwei Brüdern), die wegen Diebstahls jetzt im Polizeigefängnis sitzen, ging der eine zum Grafen Walewski und teilte ihm mit, es werde in Theobalds-Row, einer in nicht sehr gutem Ruf stehenden Straße, eine Höllemaschine fabriziert. Der Gaunder ließ sich für diese Anzeige drei Pfund Sterling zahlen. Graf Walewski machte sofort der hiesigen Polizei davon Mitteilung und forderte sie auf, in einem ihm bezeichneten Keller von Theobalds-Row Nachsuchungen anzustellen. Die Polizei fand allerdings, daß im besagten Keller einige alte rostige Flintenläufe lagen, sonst aber gar nichts, was auf ein beabsichtigtes Attentat schließen lassen könnte. Vor einigen Tagen wurden nun die beiden Gauner wegen Diebstahls verhaftet.

Charles Dickens erklärt die vielfach verbreitete Notiz, als habe er für die ihm von einem pensionierten Polizei-Beamten für seine „Household-Words“ gelieferten polizeilichen Notizen 300 Pf. gezahlt, für eine Fabel.

## Rußland und Polen.

Warschau, den 1. Februar. Die „Polizeizeitung“ fordert heute den Fürsten Alexander Czartoryski auf, innerhalb 6 Wochen bei der Polizeibehörde seine Anwesenheit anzumelden, widrigensfalls die §§. 340 und 341 des Pönaloder auf ihn Anwendung finden werden (Gouffetion n. s. w.).

Warschau, den 4. Februar. In einigen Orten des Königreichs grafften, neben Scharlach und Masern, auch die Pocken, doch steht in Folge der Sicherheitsmaßregeln, welche die Regierung gegen solche Krankheiten trifft, eine Weiterverschleppung derselben nicht zu befürchten.

Alle Anstalten, welche von der Regierung zur Sicherung des Eigenthums und der Person überhaupt getroffen wurden und bestehen, zeichnen sich sowohl durch richtige Anordnungen aus, wie auch namentlich durch pünktliche und geregelte Ausführung derselben. — So sind z. B. die Feuerlöschanstalten in dieser so ausgedehnten Stadt von der Art, daß entstehende Brände meist bald beschrankt und gelöscht werden und äußerst selten von den geretteten Sachen irgend etwas abhanden kommt.

Die Löschmannschaften sind Militair und bilden ein eigenes Corps, dessen einzelne Abtheilungen jede ihre besondere Bestimmung haben, und besteht diese Truppe meist aus zuverlässigen und zum Theil gebildeten Leuten. Denn, wenn auch der Dienst dabei schwer und anstrengend ist, so suchen doch die Eltern selbst oft mit Opfern ihre Söhne in dieses Corps zu bringen, um sie nicht nach Russland abheben zu sehen. — Sämtliche Löschapparate sind, so wie die erforderlichen Pferde, Staats-eigenthum, und wird natürlich Alles in militärischer Sauberkeit und größter Ordnung gehalten. Zur Unterbringung derselben sind an bestimmten Punkten der Stadt sogenannte Feuerwacht-Thürme errichtet, auf deren Plateau eine Schildwache sich befindet, während in den unteren Räumen die gehörige Anzahl Pferde stets angeschirrt und mit den Mannschaften bereit steht. Mindestens die Schildwache überhalb irgend verdächtigen Rauch z. i. in dem Revier — jedem Thurm ist ein Revier zur Beherrschung überwiesen, — wahr, so avertiert sie durch einen Zug an einer Glocke die unten befindliche Wache. Im Nu ist jede Nummer auf ihrem Platze und in wenigen Minuten sieht man dieses große Ganze wie eine einzige, aus vielen genau in einander greifenden Theilen bestehende Maschine auf der Brandstelle in voller Thätigkeit. Zwei bis drei Männer und Pferde sind lediglich dazu bestimmt, um Meldungen an den Polizeiminister und Befehle von diesem im Fluge zu befördern. — In der Citadelle sind täglich eine Anzahl Rettungs- und Wachsoldaten deputirt, die sofort sich beim Feuer einzstellen und in Funktion treten. — Bei strengem Froste wird auf jeder Feuerwacht stets heißes Wasser bereit gehalten und kann sonach eine Hemmung der Spritzen nicht förmlich eintreten. Und alle diese und andere Einrichtungen werden aus Regierungsfonds bestritten und kosten der Stadt eigentlich direkt nichts. — Trotz der vielen und, mitunter sehr kostspieligen Anstalten sind die directen Abgaben an den Staat im Verhältniß sehr gering, da namentlich die Luxus treibenden Einwohner durch ungeheure Einfuhrzölle indirekte, aber hohe Steuern zahlen.

## Locales &c.

### Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 10. Februar. Gestern stand vor den Geschworenen der Schänker und Tischler Michael Nowicki, ein seither noch unbestrafter Mensch, beschuldigt schwerer vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen. Am 3. August pr. kam der Einlieger Mathias Wachowiak in stark angetrunkenem Zustande in die Schenke des Angeklagten und verlangte Schnaps, den ihm der Letztere mit Rücksicht auf seinen Zustand verweigerte. Wachowiak begann in Folge dessen Streit, der Angeklagte ergriff bei demselben einen sogenannten Tischlerknecht, von bedeutendem Umfange, und schlug mit diesem dem W. auf den Kopf, wovon derselbe eine Gehirnerschütterung erlitt und längere Zeit krank und arbeitsunfähig lag. Der Angeklagte behauptet, im Stande der Nothwehr gewesen zu sein, so wie daß er gar nicht auf W. losgeschlagen, sondern dieser gegen den von ihm zur Abwehr erhobenen Tischlerknecht gegengerannt und sich die Verlezung zugezogen. Die Geschworenen erachten die vorsätzliche schwere Körperverletzung nicht für erwiesen, und wird daher der Angeklagte freigesprochen.

Außerdem kam eine Diebstahlssache zur Verhandlung. Der oft bestraft Maler Starzynski von hier, der unter Anderem bereits einmal eine Buchhausstrafe von 8 Jahren erlitten, und dessen Ehefrau, Balsina Starzynska, sollen aus einem verschlossenen Holzstall mittels Erbrechens des Vorlegeschlosses eine Gans gestohlen haben. Sie werden für schuldig erklärt, der Diebstahl indeß nur für einen einfachen erachtet, der n. Starzynski zu 2 Jahren Buchhaus und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht, die Balsina S. dagegen zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Posen, den 11. Februar. Gestern kam unter außerordentlich starkem Zudrange des Publikums seit langer Zeit wieder einmal ein politischer Prozeß vor den Geschworenen zur Verhandlung. Der Gutsbesitzer Alphons von Bialkowski aus Pierzchno erschien auf der Angeklagten-Bank, bezüglich der Verübung einer ein hochverrätherischen Unternehmung vorbereitenden Handlung. Bei der Ausloofung der Geschworenen machten sowohl der das öffentliche Ministerium in dieser Sache vertretende Ober-Staats-Anwalt Hr. Seger, als der Defensor des Angeklagten, Justizrat Hr. Tschuschke, von dem ihnen zustehenden Ablehnungsrecht im ausgedehntesten Maße Gebrauch. — Der Angeklagte ist 39 Jahr alt, katholischer Religion, und bereits wegen Theilnahme an dem revolutionären Unternehmen im Jahre 1846 in Untersuchung gewesen, in erster Instanz auch zu einer zwanzigjährigen Festungsstrafe verurtheilt worden; gegen dies Erkenntniß hatte derselbe indessen appellirt, inzwischen jedoch erging die Königliche Amnestie und kam auch ihm zu Gunze. — Am 18. Mai v. J. fand bei dem Angeklagten zu Pierzchno eine Haussuchung statt, bei der namentlich seine Papiere einer Revision unterworfen wurden. Der Landrat des Schrodaer Kreises, Hr. Gläser, welcher diese Haussuchung persönlich leitete, fand unter denselben einen lithographirten Aufruf der Polnischen demokratischen Centralisation in London vom 10. Aug. 1850, so wie auch eine von dieser Letzteren ausgegebene Aktie, auf 12 Polnische Gulden lautend, und endlich einen Theil einer solchen Aktie. Der Inhalt der Proclamation erläutert die Bestimmung der Aktie; er geht im Wesentlichen dahin: Alles, was seit der Februarrevolution wie in einem großen Panorama an unseren Augen vorübergeworfen sei, sei nur der Prolog des großen Dramas, das sich in Kürzem ereignen werde; bald, sehr bald werde die Katastrophe eintreten, und es könne keinem Zweifel unterliegen, welche Entwicklung dieselbe nehmen werde; für die sämmtlichen Völker Europas werde politische und sociale Freiheit daraus hervorgehen, für Polen insbesondere ein Vaterland, eine demokratische untheilbare Republik; der nahe Ausbruch dieser Krisis sei unabwendbar, es komme aber darauf an, die schmerzhaften Anstrengungen der Gegenwart nach Möglichkeit abzufüllen und Alles vorzubereiten, damit diese Zeit nicht unnütz vergehe und damit nur vernichtet werde, was nöthig, das Morsche, Abgelebte, nicht das Lebensfähige; um diese Zwecke zu erreichen, bedürfe es einer Verbindung der Thätigkeit zu einem Allgemeinen, dies sei aber nur zu erreichen durch Propaganda, nicht für die Demokratie, das sei unmöglich, der habe die Reaktion hinreichend die Wege geöffnet, aber für die revolutionäre Thätigkeit, die revolutionäre Schwungkraft, die praktische revolutionäre Disciplin; zu diesem Ende sei vorzüglich volle Preßfreiheit erforderlich, wie sie in den Polnischen Ländern nicht statt habe; die Emigration werde daher die allgemeinen Ansichten zusammenfassen, sich zum Organ derselben machen und sie von London aus verkünden und verbreiten; — zwei Dinge seien aber hierzu unerlässlich: moralische und materielle Unterstützung; zum Zweck der letzteren sollen Aktien ausgetheilt werden, deren Anzahl nicht festgestellt sei, die aber in Serien getheilt würden; jede Serie solle 100 Aktien umfassen; jede Aktie auf 12 Polnische Gulden, für die Emigration in London auf 5 Schilling, für die Emigration in Frankreich auf 5 Francs lauten; ein Bericht der Centralisation der Polnischen demokratischen Gesellschaft in London über die Angelegenheit werde alle 3 Monate im Druck erscheinen; wer eine ganze Serie nehme, könne Rechenschaft über die Verwendung fordern; die Collecteurs sollten von jeder abgesetzten Aktie einen Theil von der linken Seite, in Form eines Coupons mit einer Nummer, abschneiden und zur Controle an die Centralisation übersenden; die Namen endlich der Aktien-Abnehmer sollten verschwiegen bleiben. Dieser Aufruf ist datirt: London, den 10. August 1850, und Namens der Centralisation der Polnischen demokratischen Gesellschaft unterzeichnet von Worell, Podolecki und Darasz. Die bei dem Angeklagten gefundene Aktie ist eine solche, wie sie der Aufruf bezeichnet; sie trägt mit fetter Schrift auf ihrer Mitte die Worte: Sprawa Polska (Polnische Angelegenheit), darunter die Worte: Aktie auf 12 Polnische Gulden, ferner eine Nummer, und ist Namens der Centralisation von Worell unterzeichnet. Auf der Rückseite sind die Bestimmungen des Aufrufs über die Einrichtung der Aktien abgedruckt.

Die Anklage folgert nun daraus, daß, da von der bei dem Angeklagten vorgefundene Aktie der an der linken Seite befindliche Coupon, der von dem Collecteur bei dem Verkauf abgeschnitten und zur Controle eingefandt werden soll, nicht abgetrennt war und außerdem noch ein bloßer derartiger Coupon ohne die dazu gehörige Aktie gefunden worden, — der Angeklagte Collecteur solcher Aktien gewesen. Da nun nach dem Zweck dieser Aktien ist, zu dem Umsturz der gegenwärtigen staatlichen Einrichtungen und namentlich zur Herbeiführung einer Polnischen demokratischen untheilbaren Republik — also mit Beeinträchtigung des Preußischen Staats — mitzuwirken, und der Angeklagte zu diesem hochverrätherischen Zweck Hülfe geleistet, so ist gegen ihn auf Grund des §. 66 des neuen Strafgesetzbuchs Anklage erhoben, welcher besagt: „Jede andere ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung soll mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, oder, wenn festgestellt wird, daß mildernde Umstände vorhanden sind, mit Einschließung von einem bis zu fünf Jahren bestraft werden.“

Der Angeklagte stellt den Besitz der Aktie und des Aufrufs nicht in Abrede, will indes von dem Inhalt derselben nichts gewußt haben. Er gibt an, daß während des Wollmarkts im Jahre 1850 hier in Posen eine Dame, die er nicht nennen will, ihm dieselbe als ein „Loos für die Emigration“ gegeben und er dafür zwei Thaler bezahlt habe; — er habe die Papiere sodann eingesteckt und weiter nicht mehr angesehen, bis sie bei der Haussuchung im vorigen Jahre wieder zum Vorschein gekommen, wo sie unter allerhand alten Papieren und Wirtschaftsrechnungen gelegen. Der Landrat Hr. Gläser befundet in dieser Beziehung indes, daß er die gedachten Papiere in einer verschlossenen Schublade in einer rothen Brieftasche gefunden; er gibt auch an, daß der Angeklagte ihn selbst in scherzendem Ton auf dieselben als etwas Gefährliches aufmerksam gemacht. — Der Herr Ober-Staats-Anwalt Seger macht auf die Unmöglichkeit, daß die Angaben des Angeklagten richtig seien, aufmerksam, da der Aufruf und die Aktie das Datum vom 10. August 1850 trügen, also von einer späteren Zeit, als der Wollmarkt hier selbst stattgefunden, während dessen der Angeklagte die Papiere angeblich erhalten. Sodann erachtet er es für unwahrscheinlich, daß der Angeklagte den Inhalt derselben nicht solle gekannt haben, und hält die leichtgedachte Neuherstellung gegen den Landrat, die vermutlich gerade die Aufmerksamkeit derselben habe ablenken sollen, geradezu für dem widersprechend. Er führt dann weiter aus, wie aus der Beschaffenheit der gefundenen Aktien zu schließen sei, daß der Angeklagte nicht nur Inhaber einer Aktie — was innerhin auch schon strafbar sein würde, — sondern Kollektör für die Centralisation gewesen; erläutert die einzelnen Sätze des Aufrufs und

zeigt den revolutionären Charakter dieses Schrifstück in das gehörige Licht, und beantragt daher, den Angeklagten für schuldig zu erachten, eine ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung begangen zu haben.

Der Vertheidiger Herr Justizrat Tschuschke hält dagegen zunächst den ganzen Aufruf vom 10. August 1850 für Nichts als freie Phantasie über die Zukunft; er weist darauf hin, daß nirgends eine Aussforderung stehe, eine gewaltsame Aenderung der staatlichen Zustände herbeizuführen, sondern daß nur von der Voraussetzung aus gegangen sei, es werde eine Revolution kommen — wovon ja auch ein Reactionair überzeugt sein könne — und daß aufgefordert werde, sich auf dieselbe vorzubereiten, damit dieselbe gehörig benutzt, namentlich das noch Lebensfähige nicht zerstört werde. Ohne rechte Logik sei dann auf das Bedürfniß einer freien Presse übergegangen und dies sei der Angelpunkt des ganzen Aufrufs: es habe Geld zusammengebracht werden sollen, um eine solche in London zu begründen. Herr Tschuschke weist dann namentlich darauf hin, daß, wenn auch von einer zu gründenden Polnischen Republik die Rede sei, doch nirgends davon ein Wort stehe, daß dadurch der Preußische Staat beeinträchtigt werden solle; es liege daher ein hochverrätherisches Unternehmen gegen Preußen, das allein strafbar wäre, gar nicht vor. Da seien die Bestrebungen im Jahre 1848 auf Herstellung eines einzigen Deutschlands viel eher hochverrätherischer Natur gewesen, da dadurch Preußen unmittelbar tangiert worden wäre. Der bloße Besitz eines Aufrufs, wie der in Rede stehende, könne nicht strafbar sein; andererseits sei es sehr glaublich, daß der Angeklagte die Papiere so erhalten, wie er angegeben, und sie nicht weiter beachtet. Das Collectiren der Aktien sei nicht im Entferntesten mit Beweismitteln belegt; die Papiere könnten auch eigentlich gar nicht Aktien genannt werden, denn sie trügen nicht Zinsen, hätten keinen Cours, ja es sei sogar nirgends gesagt, daß sie einmal eingelöst werden sollten. Wenn der couponsartige Theil an der linken Seite bei der beim Angeklagten vorgefundenen Aktie nicht abgetrennt sei, so sei dies vermutlich geschehen, weil man gar keinen Werth aus die Aktien gelegt, das Geld als eine Art Almosen gegeben, sich aber weiter um Nichts gekümmert und daher auch die Bestimmung des Aufrufs außer Acht gelassen. Uebrigens sei es auch ganz unklar, inwiefern durch jene Streifen irgend eine Controle habe bewirkt werden sollen und können. Hr. Tschuschke beantragt demzufolge das Nichtschuldig gegen seinen Clienten.

Nachdem der Präsident Hr. Gleiwitz das Refumé gegeben, ziehen sich die Geschworenen zurück und erklären nach kurzer Berathung den Angeklagten für nicht schuldig, der sonach vom Gerichtshof freigesprochen wird.

Posen, den 11. Februar. Bei dem in der vorgestrigen Nacht stattgehabten Brand auf dem Müller Goldisch'schen Grundstück, an der Boker Straße, unmittelbar hinter dem Berliner Thor, sind 3 kleinere und 1 größeres Stallgebäude niedergebrannt. Daß das Feuer angelegt war, unterliegt keinem Zweifel; es ist aber auch gegründeter Verdacht vorhanden, daß der Müller Goldisch selbst das Feuer angelegt, und ist er sowohl, als seine Geliebte, gefangen, eingeschlossen. Das gedachte Grundstück hat ein Boderhaus und dahinter, parallel gelegen, ein Hinterhaus, in welchem G. selber wohnt; zwischen beiden Gebäuden lagen die abgebrannten Ställe; in dem am entferntesten von dem Boderhause belegenen kleinen Stalle kam zuerst das Feuer aus, man eilte es zu löschen, plötzlich schlug aber auch die Flamme aus dem dem Boderhause zunächst belegenen größeren Stalle, der von dem brennenden durch 2 kleine Ställe getrennt war, hervor. Gleichzeitig fing es auch in dem Hinterhause an zu brennen; ein in demselben wohnender Eisenbahn-Beamter war auf den Boden gegangen, um Vorsichtsmaßregeln gegen das von dem Stalle aus andringende Feuer zu treffen; plötzlich hörte er hinter sich knistern, er sprengt die Thür zu der Goldisch'schen Bodenkammer und findet hier eine Menge bereits brennendes Stroh; doch gelang es durch außerordentliche Anstrengung, hier dem Umsturz der Flammen Einhalt zu thun. Eine am gestrigen Tage stattgefunden gerichtliche Beurtheilung hat ergeben, daß in jener Kammer, so wie in einer anstoßenden, ebenfalls von Goldisch allein benutzten, längs des ganzen Fußbodens Stroh aufgeschichtet war, unter demselben aber klein gehacktes Holz, zum Theil frisch mit Theer bestrichen, lag; auf dem Stroh waren alte Tonnen und anderes Gerät von altem Holz aufgehäuft. In der seitwärts von dem Grundstück belegenen Mühle fand sich auch ein Balken frisch mit Theer bestrichen und noch manche andere Judicen, die darauf hindeuten, daß auch die Mühle nach der Absicht des Brandstifters in Flammen aufgehen sollte. — Auf diesem Mühlengrundstück hat in wenigen Jahren elf Mal Feuer stattgefunden, zuletzt brannte die Mühle selbst am 15. Mai v. J. herunter. Schon damals lehnte sich der Verdacht der Brandstiftung gegen den Müller Goldisch, und wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, die jedoch kein Resultat hatte.

Wegen der milden Witterung hat die Königl. Regierung die Bestimmung getroffen, daß mit dem 14. Februar die niedere Jagd geschlossen wird.

Ostrowo, den 9. Februar. Die Masern grassiren hier stark, und nur wenige Familien geben es, die bis jetzt von dieser Krankheit nicht irgend heimgesucht wurden.

Am 6. d. M. war der Dominial-Verwalter zu Pogrzebow damit beschäftigt, den auf einen tollen Hund abgeschossenen Lauf seines Doppelgewehres wieder zu laden, als der andere Lauf — wahrscheinlich war der Hahn des Schlosses nicht in Ruhe gesetzt worden — sich entlud, und ihm der Schuß den Zeigefinger der rechten Hand wegriss. Nach den Steuertabellen für das Jahr 1852 wurden im Laufe des Jahres hier selbst zur Besteuerung angemeldet und konsumirt 4223 $\frac{1}{16}$  Etr. Weizen- und 15135 $\frac{1}{16}$  Etr. Roggen-, überhaupt 19359 $\frac{9}{16}$  Etr. Mehlfabrikat.

Geschlachtet wurden: 36 Ochsen, 350 Kühe, 1083 Kalber, 728 Schweine und 1170 Schafe, zusammen 3367 Stück, welche nach Gewicht incl. 40 Etr. eingeführten Fleisches zusammen 2779 $\frac{1}{2}$  Etr. betrugen. Es kommen pro Kopf der hiesigen Bevölkerung im Durchschnitt ungefähr 54 Pfund 19 Roth Fleisch und 380 $\frac{1}{4}$  Pfund Mehl-fabrikate.

Die Polnischen Silberzehner und Gümmer werden immer seltener; von Russischen Kupfergelde ist noch wenig im Umlauf, wogegen man jetzt mehr Preußische Kupfermünzen sieht, als bisher.

In voriger Woche gingen wieder mehrere, meist aus Sachsen kommende, Trachten mit Maschinen-Apparaten zu Zuckerfabriken nach Polen hier durch.

Bromberg, den 9. Februar. Am 5. d. M. ist hier die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode der Kreise Bromberg, Inowraclaw und Schubin beendet worden. Es kamen an diesem Tage noch zwei interessante Fälle zur Verhandlung, in denen — Bezug nehmend auf

vorhergegangene Prozesse — Verklagter und Kläger nach einander auf der Anklagebank erschienen.

Der Gutsbesitzer Gottlieb Radke zu Königl. Wierzchniec ist eines wissenschaftlichen Meineides angeklagt. Unterm 18. Dezember 1849 verpachtete er mittelst schriftlichen Vertrages sein neu erbantes Krug-Etablissement zu Murowaniec an den Tischler Buhrand, und verpflichtete sich, bis Neujahr 1850 im Wohnhause zwei Dosen, das Dach so wie die Krippen des Stalles und endlich das Ausmäuer der Stallwände fertig zu beschaffen, widrigfalls bis zur Erfüllung der qu. Versprechungen täglich 5 Sgr. von der Pacht abgezogen werden sollten. Am 3. Juli 1851 trat Buhrand flagend gegen ic. Radke auf, und behauptete, daß derselbe die vorhin genannten Baulichkeiten nicht bis zum 1. Januar 1850, sondern erst Ende April 1850, vollständig ausgeführt habe. Buhrand verlangte hiernach die im Contrakte festgesetzte Entschädigung von 5 Sgr. pro Tag, für 20 Tage also 20 Rthlr. Ueber die Richtigkeit seiner Angaben schwob v. dem R. den Eid zu, den dieser acceptierte, und am 19. April 1852 leistete. R. schwor, daß sämtliche im Contrakte bezeichneten Baulichkeiten zur gehörigen Zeit, also zu Neujahr 1850, fertig gewesen wären. In Folge dessen wurde Kläger mit seiner Forderung abgewiesen; gegen den Verklagten R. wurde jedoch die Anklage wegen Meineides erhoben. Es werden 7 Zeugen vernommen; alle stimmen indes darin überein, daß die Krippen — um diese handelte es sich nämlich bloß — im Stalle gewesen, die Anzahl derselben, und ob sie bestellt gewesen oder nicht, darüber nur finden unerhebliche Abweichungen in den Aussagen statt. Selbst die Hauptbelastungszungen, die Chelente Barski, welche das Kruggrundstück zu Murowaniec von Buhrand in Ackerpacht genommen hatten, können eine Versäumniss der Kontrakt-Bedingungen in Bezug auf R. nicht genügend nachweisen. Es stellte daher die Staatsanwaltschaft den Antrag, den Angeklagten des wissenschaftlichen Meineides nicht schuldig zu sprechen, was Seitens der Geschworenen denn auch geschah. — Der folgende Prozeß nahm indes einen andern Ausgang: Der Vitualienhändler Wilhelm Buhrand auf Bojanowo bei Bromberg ist der Urkundenfälschung, respektive des wissenschaftlichen Gebrauchs einer verfälschten Urkunde beschuldigt. Am 4. Juli 1851 reichte der Angeklagte gegen den Gutsbesitzer Radke zu Murowaniec eine Klage ein und stützte dieselbe auf einer zwischen ihnen geschlossenen Pachtvertrag von 1849, namentlich auf einen Nachtrag zu demselben, wodurch ihm, wie er behauptete, das Recht eingeräumt sei, das ihm verpachtete Grundstück zu verpachten. In dem abschriftlich überreichten Vertrage heißt es: Das Verpachtsrecht behält sich Vächter vor, welches Verpächter hiermit ausdrücklich bewilligt. Radke erkannte die Abschrift des Vertrages nicht an und behauptete, daß dem Angeklagten nur ein Pachtungsrecht, nicht aber ein Verpachtsrecht zusteht. Zum besseren Beweise legte Buhrand am 14. Oktober 1851 den Original-Contrakt vor, aber siehe da! es ergab sich bald, daß der Buchstabe O in Verpachtsrecht in ein E umgewandelt, und somit eine Fälschung des Wortes vorgenommen war. Der Angeklagte räumte im Audienztermine überdies auch ein, daß bei dem Abschluß des Vertrages nur von einem Vor-, nicht aber von einem Verpachtsrecht die Rede gewesen sei; auf welche Weise das O in E verwandelt worden, wisse er nicht. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig; in Folge dessen wurde der Angeklagte vom Gerichtshofe zu 2 Jahren Zuchthaus und 50 Rthlr. Geldbuße, event. noch 1 Monat Zuchthaus verurtheilt.

Zu dem am 5. d. Mts im hiesigen Schützen- und Bürger-Ressourcen-Saal — beiläufig dem größten Saale Brombergs — stattgehabten Maskenbälle waren etwa 150 bis 160 Masken erschienen, die in Betrieb der Eleganz nichts zu wünschen übrig ließen. Eine Napoleons-Maske, d. h. Napoleons I. zeichnete sich in guter Copie der Larve, Tracht und Geberde ganz besonders aus. Unter den komischen Masken verdiensten Erwähnung, einige Bürgerwehrsoldaten von verschiedenen Masken verdiensten Erwähnung, einige Bürgerwehrsoldaten von anno 1848, auf Wach zueinander. Sie hatten sich, um nicht naß zu werden, mit aufgespannten Regenschirmen versehen, trugen um den Hals Schlummerrollen, um für den Fall des Einschlafens einige Bequemlichkeit zu genießen, und hatten außerdem eine Frau bei sich, die in einem großen Korb die nötigen Vitualien, als Brot, Würste, Brötchen u. s. w. neben ihnen her trug. Gegen 11 Uhr Abends erschiennen 2 Bänkelsänger, welche, nachdem sie ihr Lied mit Begleitung des

Leierkastens abgesungen, zum Besten der hiesigen Waisen in einer Sparbüchse milde Gaben einsammelten. Die Räumlichkeiten für die zuschauenden Mitglieder der Bürgerressource waren bis auf den letzten Platz gedrängt voll.

Morgen, den 10. d. Mts. werden unter Mitwirkung von Dilettanten der Liebertafel, so wie des Musikcorps des 21. Infanterie-Regiments im hiesigen Stadttheater zu Gunsten der Klein-Kinderbewahranstalt verschiedene theatralische Vorstellungen und lebende Bilder zur Aufführung kommen. Das Billet kostet 15 Sgr.

In Thorn ist das Fest der Freiwilligen am 3. Februar c. zur Erinnerung an den Aufruf feierlich begangen worden. Die Festrede hielt Herr Prediger Güte. Am Schluß der selben sagte er: „Wohl ist abermals in unserer Zeit das Volk, welches wir vor 10 Jahren bekämpft und dem wir zuletzt Freiheit von despotschem Drucke brachten, einem neuen Despotismus in alter Form wieder anheimgefallen; aber wir können jeder Zukunft getrost entgegensehen. Und sollten auch einst wieder Tage heißen Kampfes nötig werden, die Hoffnung wird dann uns zur freudigen Gewißheit werden: feste unerschütterliche Treue wird in jedem Kampfe uns den Sieg erringen! ic.“

Berain. Redakteur: G. G. S. Bieler in Bojen.

(Du Barry's Heilmittel.) Wenn man denen, welche das größte Maß menschlichen Glücks lindern und im höchsten Grade die Summe menschlichen Glücks befördern, den höchsten Lohn des Lobes und der Dankbarkeit zollen muß, so möchte es schwer sein, auf irgend einen Mann hinzuweisen, der jenes Lob so vorzüglich verdient, wie Herr Du Barry, der Entdecker der jetzt so berühmten Revalenta Arabica. Das Gute, das von Andern bewirkt wird, ob Patrioten, Politikern, oder was sonst, mag wahrscheinlich sein, es ist, was man auch immer sagen möge, eine Sache der Vermuthung. Das Gute, das von Herrn Du Barry bewirkt wird, ist unbeweisbar, nicht in Frage gestellt und kann nicht in Frage gestellt werden. Auch haben fünfzig Tausend seiner Landsleute — Männer von Titel und Rang und Männer aus niedrigerem Stande; Männer der Gelehrsamkeit und Laien, Verkünder des Evangeliums und Männer des Krieges — in ihren verschiedenen Stylarten ihm ihre glühendsten Bekennnisse der Dankbarkeit zugesandt, daß er sie von Leidern und Glend befreit hat. In den folgenden Krankheiten ist dieses Krautmehl von fester, bisher unerreichter Wirksamkeit gefunden worden. —

Dyspepsia (Unverdaulichkeit), Verstopfung, Unregelmäßigkeit der Lebensfunktionen, Verhärtungen, scharfen Säften, Krämpfen, Spasmen, Diabetes, Sodbrennen, Durchfall, Reizbarkeit der Nerven, Gallen-, Leber- und Nieren-Krankheiten, Blähungen, Herzklappen, nervöse Kopfschmerzen, Taubheit, Summen im Kopf und Ohren, Schwindel, Schmerzen zwischen den Schultern und fast in jedem Theile des Körpers, chronische Entzündungen und Magengeschwüre, Hautausschläge, Kräfte, Fieber, Stropheln, unreinen Säften, Armut an Blut, Auszehrung (wenn nicht außer menschlicher Hilfe), Wassersucht, Rheumatismus, Gicht, Influenza, Grippe, Übelkeit und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen, oder zur See, Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Schwäche, Lähmung, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Phlegma, Unruhe, Schlaflosigkeit, Erkältung, Hysterien, Zittern, Abneigung gegen Gesellschaft, Unfähigkeit zum Studiren, Delusionen, Gedächtnisschwäche, Aufwallung des Blutes zum Kopfe, Erkältung, Melancholie, grundlose Furcht, Unentschlossenheit, Ratlosigkeit, Gedanken auf Selbstmord u. s. w. —

Wir wollen hier nicht einzeln auf besondere Fälle der Heilung eingehen, sondern blos bemerken, daß die Gesamtresultate, atestirt und offen bekannt, die ausgedehntesten, ganz authentischen und überzeugendsten Beweismitteln enthalten, die je der Welt über irgend einen Gegenstand vorgelegt wurden. Nichts in den medizinischen Annalen der alten und neueren Zeit kommt diesem Heilmittel an Vollständigkeit gleich, indem dessen Hauptunterscheidungszeichen dies ist, daß das Ganze sich so leicht anwenden läßt, und somit vollständig die Berechtigung Herrn Du Barry's begründet, als (nach der Sprache verschiedener seiner Korrespondenten) der größte lebende Wohlthäter seines Geschlechts betrachtet zu werden. Für weitere Einzelheiten verweisen wir unsere Leser auf die Anzeige Herrn Du Barry's in unserer heutigen Nummer.

### Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 13. Februar zum ersten Male: **Dunkel Tom's Hütte.** Schauspiel mit Gefang in 4 Abtheilungen mit freier Benutzung des gleichnamigen Englischen Romans von Dr. Wollheim. Musik vom Musik-Direktor Th. J. Zeeh. (Manuskript.) 1. Abtheil.: „Der Seelenverkäufer.“ 2. Abtheil.: „Dunkel Tom's Hütte.“ 3. Abtheil.: „Die Felsenbrücke.“ 4. Abtheil.: „Die Vergeltung.“

Heute früh um 2 Uhr starb unser geliebtes Söhlein Oskar nach kurzen Leiden an Lungen-Lähmung in einem Alter von 8 Monaten und 5 Tagen. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an die tief betrübten Eltern  
Kuhner nebst Frau, Rech. i. 6. Inf.-Regt.  
Posen, den 10. Februar 1853.

### Die Landbau-Akademie

zu Regenwalde in Hinter-Pommern.  
Der theoretische und praktische Unterricht auf der hiesigen höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt nimmt im nächsten Sommer-Semester den 2. Mai seinen Anfang. Diejenigen jungen Landwirthe, welche daran Theil zu nehmen und das Nähre darüber zu erfahren wünschen, werden ersucht, sich an den unterzeichneten Direktor der Anstalt wenden zu wollen.  
Regenwalde, im Februar 1853.  
**Dr. C. Sprengel,**  
Königl. Preußischer Dekonomie-Rath.

Königliche staats- und landwirtschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königl. staats- und landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena werden für das nächste Sommersemester am 11. April c. beginnen und sich auf die im Studienplane derselben vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände aus dem Ge-

biete der Staats-, Land- und Forstwissenschaft und deren Hilfswissenschaften beziehen.

Der spezielle Lektions-Plan ist aus den Königl. Amtsblättern zu entnehmen und nähere Auskunft über die Akademie und deren Einrichtung wird von dem Unterzeichneten auf dessfällige Fragen gerne ertheilt. Eldena, im Februar 1853.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirtschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

### Bekanntmachung.

Die ehemalige am Ende der Gerberstraße und am neuen Festungswege belegene Wege-Geld-Erheber-Bude soll im Wege der öffentlichen Auktion zum sofortigen Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu steht Termin auf den 15. Februar c. Vormittags 11 Uhr vor dem Hrn. Stadt-Secretair Plichta auf dem Rathause an, wo zu Kauflustige eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Posen, den 14. Januar 1853.

### Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.  
Königliches Kreis-Gericht zu Posen,  
Erste Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 13. Juli 1852.

Das beim Privatsecretair Friedrich Wilhelm Plagwitz und dessen Chefan Johanna Caroline geborenen Bürger gehörige, in der Altstadt Posen Nr. 302. (Bronkerstraße Nr. 8.) belegene Grundstück, abgeschägt auf 7288 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuhedenden Taxe, soll

am 15. April 1853 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Adolph Nathan, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Wongrowitz.  
Das im Wongrowitzer Kreise belebene Allodial-Ritter-Gut Podobowice, von der Königlichen General-Kommission abgeschägt auf 35,757 Rthlr. 6 Sgr. ½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhedenden Taxe, soll

am 20. Juni 1853 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Gutspächter Wojciech Krzywinski, Geschwister Angela und Felix v. Gorzkowski, Andreas Behrend, der Kaufmann Jacob Leichtentrift, Kaufmann Heymann Levin und Levin Barnwald, der Gutspächter Franz v. Ponikiewski, Valentyn v. Zaleski, der Kaufmann Ephraim Königsberger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wongrowitz, den 27. November 1852.

### Bekanntmachung.

Wenngleich den Mitgliedern der evangelischen Kreuzkirchen-Gemeinde von der Kanzel publiziert worden ist, daß alle Besitzer von Schlüsseln zu der Pforte nach dem Kirchhofe an der Gartenstraße er sucht werden, dafür zu sorgen, daß diese Thüre nicht offen stehen bleibt, sondern jedesmal, nach dem Durchgänge durch dieselbe, verschlossen werde, um zu verhindern, daß Unberufene den Friedhof betreten, denselben zum Durchgang missbrauchen, dort Wasser holen, und auch die Gräber und Denkmäler beschädigen; so hat diese Bekanntmachung leider wenig gebracht und sieht sich das unterzeichnete Kirchen-Kollegium daher genöthigt, dieses Ersuchen öffentlich zu wiederholen, und zugleich zu bemerken, daß, wenn diese Bitte nicht erfüllt wird, die Nothwendigkeit eintritt, zum Schutz der Gräber ic. diesen Eingang ganz zuzumauern zu lassen.

Zugleich bemerken wir, daß es zu unserer Kenntnis gekommen, daß Unberufene bei Einziehung der Begräbniskosten auch Gelder für die Todtenwäsche

### Angelommene Fremde.

Vom 11. Februar.

**HOTEL DE DRESDEN.** Gutsbesitzer v. Taczanowski aus Skaroszewo; Landrat von Madai aus Kosten; die Kaufleute Nisch aus Mainz, Moser aus Hamburg, Hellborn aus Dettelbach und Schulz aus Magdeburg.

**SCHWARZER ADLER.** Gutsb. Wojtowski aus Brudzewo; Verwalter Wollstone aus Krzyzowno; die Gutsb. Nowacki aus Chodow, Wągrowiecki aus Szczecin, Frau v. Wielinska aus Unie und Baronin v. Dyher aus Gogolewo.

**BUSCH'S HOTEL DE ROME.** Die Kauf. Piotrowski aus Jarocin und Drey aus Kürich; Ingenieur-Lieutenant v. Bonin aus Görlitz; Rechtsanwalt Hellhoff aus Schröda.

**BAZAR.** Gutsbesitzer Fürst Woronietski aus Wierzenica; die Gutsb. Graf Uniuski aus Pamiatkovo und Lewandowski aus Miroslawice.

**HOTEL DE BAVIERE.** Die Gutsb. v. Görzenki aus Wytszyce, v. Moszczenski aus Stempowic; Kreisrichter Szumann aus Ochla; Bevollm. v. Brejanski und Bürger Wiosniewski aus Miloslaw.

**HOTEL DE PARIS.** Die Gutsb. Beedkranz aus Kuchariki, v. Sokolnicki aus Wiglowice, v. Sokolnicki aus Libobra, v. Skrzyllewski aus Ociezyno, v. Dunin sen. und v. Dunin jun. aus Lechlin; Beamtensohn Dyckowski aus Pleśchen.

**HOTEL à la VILLE DE ROME.** Wirthschafts-Inspektor Lisowski aus Sepno; Gutsb. Graf Zoltowski aus Niechanowo.

**HOTEL DE VIENNE.** Die Gutsb. v. Skawinski aus Strykowo und Frau v. Besserfa aus Bażewo.

**GOLDENE GANS.** Die Gutsb. Ißland aus Pietrowo, Ißland und Hauslehrer Golcher aus Kolatta; Förster Altewitz aus Czerniewo;

**HOTEL DE BERLIN.** Ißchlemstr. Szymanski aus Schönlanke; die Kauf. Grimm aus Lobsens, Koch aus Breslau; Seemann Freytag aus Königseberg in Pr.; Oberamtmann Walz aus Paslawie; Gutsb. v. Trebicki aus Karniszewo.

**WEISSER ADLER.** Gutsbes. Bartelsohn aus Starokesa; Kaufmann Kampe aus Schrimm.

**DREI LILien.** Gastwirth Marquard aus Dobornik und Gutsbesitzer Afolinski aus Paczkowo.

**GROSSE EICHE.** Die Gutsb. Brzezanski aus Gzachorski und Frau v. Gosławski aus Góra.

**KRUG'S HOTEL.** Pfarrer Neumann und Lehrer Igel aus Radomig.

**GASTHOF ZU UNSERM VERKEHR.** Maschinist Drievelmann aus Halle.

**PRIVAT-LOGIS.** Dekonom Bogacki aus Grandowko, l. St. Martinstr. Nr. 19.

### Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 13. Februar c. werden predigen: Ev. Kreuzkirche. Worm: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Herr Pred. Friedr.

Ev. Petrikirche. Worm: Herr Conf. Rath Dr. Siedler. (Abendmahl.) — Nachm.: Herr Diakonus Benzel.

Garnisonkirche. Worm: Herr Div.-Pred. Simon. — Nachm.: Herr Div.-Pred. Bork.

Christkathol. Gem. Worm: Herr Pred. Post.

Ev. luth. Gemeinde. Mittwoch Abends 18 Uhr Passionsstunde: Herr Pastor Böhringer.

Im Tempel der israel. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 12. Februar Worm. 10 Uhr: Herr Pred. Dr. Goldstein.

In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 4. bis 10. Februar 1853:

Geboren: 4 männl., 4 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 8 männl., 1 weibl. Geschlechts.

Getraut: 8 Paar.

### Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. E.

# DU BARRY'S Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina

für  
Kranke jeden Alters und schwache Kinder.

## DIE REVALENTA ARABICA,

ein angenehmes Farina fürs Frühstück und Abendbrot,  
entdeckt, ausschließlich gepflanzt und eingesetzt

durch

BARRY DU BARRY & Co., 77. REGENT STREET, LONDON.

Eigentümer der Revalenta-Staaten und der Patent-Maschine, welche allein die Revalenta, so wie sie ist und sein soll, vollkommen bearbeitet und ihre Heilkraft entwickelt.

### Uras Seiner Majestät des Kaisers aller Neußen.

Russisches General-Consulat, London, den 2. Dezember 1847.

Der General-Consul ist von Sr. Majestät beauftragt, die Herren Du Barry & Comp. zu benachrichtigen, daß die Revalenta Arabica mit allernächster Bewilligung an das Ministerium des Kaiserl. Palastes befördert worden ist.

Aus dem "Morning Chronicle."

Es gehört zu den angenehmsten Pflichten eines Journalisten, seinen Lesern eine neue Entdeckung, welche Menschheit so zweckdienlich erscheint, vorzuführen, weshalb wir auch unsere Leser ersuchen, ihre ganze Aufmerksamkeit der Revalenta Arabica der Herren Du Barry & Comp. zu widmen, einem Mehl, welches aus der Wurzel einer arabischen Pflanze gebildet wird, die unsern Geißblätter am nächsten kommt. Die Hauptenschaften der Revalenta sind nahrhaft und heilsam, und Zengüsse sehr geachteter und berühmter Männer beweisen, daß sie in folgenden Krankheiten jedes anderes bisher bekannte Heilmittel bei Weitem übertrifft, und wir erwähnen nur um den Leser nicht zu sehr zu ermüden: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Schärfe, Krämpfe, Spasmen, Schwindel, Sodbrennen, Durchfall, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenleiden, Blähung, Spannung, Herzklöpfen, nervöses Kopfweh, Taubheit, Brausen im Kopf und Ohr, Schmerz in jeglichem Theile des Körpers, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Hautausschlag, Skorbut, Fieber, Scrophel, Auszehrung, Wassersucht, Gicht, Nebenseiten, und Erbrechen während der Schwangerschaft, Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Körperschwäche, Gliederlärmung, Husten, Schlaflosigkeit, unwillkürliche Erötung, Wangel an Gedächtnis, Geschöpfung, Schweiß, Furcht, Unentschlossenheit, Anwandlung zum Selbstmord, &c. &c. &c. Man kennt bisher für Kinder und schwache, fränkliche Personen kein besseres und wirkameeres Mittel, zumal es nie eine Säure im Magen erzeugt; des Morgens oder Abends genommen, die natürlichen Funktionen, so wie die alderschwächste Verdauung herstellt, und dem Kraftlosesten eine neue, bisher unbekannte Kraft verleiht.

Folgendes achtbare Personen, welche der Revalenta Arabica ausschließlich ihre Genesung verdanken, nachdem alle Arzneimittel ohne Erfolg geblieben und alle Hoffnung auf Herstellung der Gesundheit verschwunden schien, haben den Herren Du Barry & Comp. Certifikate eingefascht: Der hochdeutsche Graf Stuart von Decies, Dromana, Capoguine, Grafschaft von Waterford in Irland, gehext von einer langjährigen Unverdaulichkeit; Generalmajor Thomas King, Kur von Nervenschwäche, Unverdaulichkeit, Hartriebigkeit &c.; der ehrenwürdige Erzbischof Alexander Stuart von Ross, Grafschaft Waterford, dreijährige außergewöhnliche Nervenschwäche, Schlaflosigkeit, Schmerzen im Hals und linken Arm; Captain Parker, D. Bingham, 27-jährige Unverdaulichkeit mit allen nervösen Folgen; Captain Andrew; Captain Edwards; Herr William Hunt, Advokat, Cambridge, Kur einer 60-jährigen Paralyse und Hantauschlag; Captain Allen, London, Kur einer jungen Dame von der fallenden Sucht; Herr Charles Kerr, Pfarrer, gehext von Unterleibsbeschwerden; Herr Thomas Minter, Leeds, 54-jährige Nervenschwäche, begleitet mit Spasmen und täglichem Erbrechen; Drs. Ure und Harvey, London; Herr James Shorland, Chirurg des 96sten Regiments, Kur einer Wassersucht; Herr James Porter, Perth, 18-jähriges Husten und allgemeine Körperschwäche; Herr Thomas Woodhouse, Bromley, Herstellung einer Dame von Verstopfung und Nebelkeit während ihrer Schwangerschaft; Herr Andrew Fraser, Haddington, hergestellt von 20-jähriger Leberkrankheit; Herr Samuel Paxton, Leicester, Kur einer 25-jährigen Diarrhoe; Herr W. R. Neves, Pool Anthony, Tiverton, gehext von einer 25-jährigen nervösen Reizbarkeit, Unverdaulichkeit und Verstopfung mit Schlaflosigkeit und allgemeiner Körperschwäche; Herr William Martin, Cork, berichtet die Herstellung eines Mädchens vom 54-jährigen täglichen Erbrechen; Herr Richard Willoughby, London, gehext von einer Gallenkrankheit; Herr J. W. Flavell, Pfarrer von Nidlington, Norfolk, berichtet die Herstellung seiner Magd von 8-jährigen fürchterlichen Leiden an Unverdaulichkeit, Nerven- und Körperschwäche, begleitet mit Krämpfen, Spasmen, Flatus, Spasmen, Krämpfen, Nebelkeit und Erbrechen; Frau Elizabeth Jacob von Nazing Pfarrer, Waltham Cross, gehext von Nervenleiden, Unverdaulichkeit und Hantauschlag; Frau Elizabeth Newman, Gazetteer bei Liverpool, gehext von 10-jähriger Unverdaulichkeit und Husten; Herr Joseph Walters, Oldbury bei Birmingham, gehext von "Angina Pectoris," und 50,000 andere wohlbekannte und achtbare Personen haben den Herren Barry du Barry & Comp., 77, Regent St., London, ihren wärmsten Dank für ihre Herstellung dargebracht, und dieses excellente Heilmittel ist allgemein so hoch geschägt, daß es seiner Empfehlung unsererseits bedarf."

Hauptredakteur.

Von Zeugnissen des Inlandes heben wir hier namentlich dasjenige des Herrn Medicinalrath's

Dr. Wurzer in Bonn hervor; es lautet wörtlich wie folgt:

### REVALENTA ARABICA.

Dieses eben so leichte als wohlschmeckende Mehl ist eines der vortrefflichsten nährenden und einhüllenden Mittel, und ersetzt in vielen Fällen alle anderen Arzneien. Da es zugleich sehr leicht verdaulich ist (ein großer Vorteil, den es vor sehr vielen anderen schleimigen und einhüllenden Mitteln besitzt), so wird es mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Nahrungen, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten &c., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krampfhaften Reizungen der Harnröhre, wie sie z. B. oft auch nach dem Genuss gährender Getränke, namentlich des jungen Bieres, vorkommen, bei krampfhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasenhämorrhoiden &c. — Mit dem ausgezeichneten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbarer Mittels nicht bloß in Hals- und Brustkrankheiten, wo man Meiz und Schmerzen lindern will, sondern auch in der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht, wo es bei seinen bedeutenden ernährenden Eigenschaften gleichzeitig ganz vortrefflich gegen den oft so sehr lästigen Husten wirkt, und kann man, ohne der Wahrheit im geringsten zu nahe zu treten, die feste Versicherung aussprechen, daß die Revalenta Arabica beginnende hektische Krankheiten und Schwindsüchten zu heilen vermag. Bonn, den 19. Juli 1852.

(L. S.) gez. Dr. Rud. Wurzer, landgr. hess. Medicinalrat, pract. Arzt in Bonn,

und mehreren gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Certifikat von dem Herrn Polizeikommissär v. Biakoski zu Breslau.

Ich erfülle Sie freundlichst, mir gegen einliegende 9 Rthlr. 15 Sgr. noch zwölf Pfund Du Barry's Revalenta Arabica möglichst bald hier übermachen zu wollen. — Dieses Mittel hat bei mir eine höchst ausgezeichnete Wirkung hervorgebracht, und ich segne die Stunde, in welcher ich mit demselben bekannt geworden bin. Mit Achtung

v. Biakoski, Königl. Polizeikommissär zu Breslau.

Grau H. v. B., lungenkrank und augenscheinlich in einer heftungslosen Auszehrung, nahm die Revalenta Arabica auf Befehl ihres Arztes. Sie wurde dermaßen dadurch gestärkt, daß alle ihre Befähigungen darüber staunten. Die geschilderte Größe ihrer Entbindung, der sie nach der Meinung ihres Arztes unterlegen würde, ging ohne Gefahr oder Schwierigkeit vorüber, und ihr Mann kann dieses excellente Mittel, wovon seine Frau und Kind leben, nicht so hoch preisen. — Herr A. Bollinger, Junkerstraße Nr. 200 in Bern, wird gern nähere Aufklärungen über diese Kur beantworten.

Seit zwei Jahren habe ich an Unverdaulichkeit und fürchterlichen Schmerzen im Magen gelitten, war der unglücklichste der Menschen, mit Abneigung gegen Gesellschaft, Unfähigkeit zur Arbeit und Schwäche des Gehirns. Nach drei Tagen Gebrauchs der Revalenta Arabica fühlte ich schon die glücklichsten Folgen dieses köstlichen Mittels, und jetzt nach acht Tagen haben die Schmerzen mich verlassen, und meine Organe sind dermaßen gestärkt, daß während ich früher meine Leiden als unheilbar angesehen, ich jetzt alle Ursache habe, einer baldigen gänzlichen Genesung vergewissert zu sein. Ich kann nicht Worte finden, um Ihnen meine Zufriedenheit und Dankbarkeit auszudrücken.

Grandson, Suisse, den 9. Sept. 1852.  
Bern, den 20. August 1852.

Frau H. v. B., lungenkrank und augenscheinlich in einer heftungslosen Auszehrung, nahm die Revalenta Arabica auf Befehl ihres Arztes. Sie wurde dermaßen dadurch gestärkt, daß alle ihre Befähigungen darüber staunten. Die geschilderte Größe ihrer Entbindung, der sie nach der Meinung ihres Arztes unterlegen würde, ging ohne Gefahr oder Schwierigkeit vorüber, und ihr Mann kann dieses excellente Mittel, wovon seine Frau und Kind leben, nicht so hoch preisen. — Herr A. Bollinger, Junkerstraße Nr. 200 in Bern, wird gern nähere Aufklärungen über diese Kur beantworten.

Wesel, den 17. Novbr. 1852.  
Die vielfachen Beweise der heilsamen Wirkungen von Du Barry's Revalenta Arabica veranlaßten mich, dieses Mittel gegen Krampfshusten anzuwenden, und der gute Erfolg hat mir volles Zutrauen dazu eingebracht.

Christian Hermann.

Zellerfeld am Harz.

Du Barry's Revalenta Arabica ist auf Grund Ihrer Ankündigungen von mir, unter Bezugnahme eines tüchtigen Arztes, des Medicinalrathes und Stadtphysikus Dr. Brockmann hieselbst, bei meinem 15 Monate alten Löchterchen, welche Anlagen zu Scropheln zeigte, mit gutem Erfolge angewandt worden, und hat dieses Mittel sowohl bei mir, als auch bei dem benannten Arzte ein lebhaftes Interesse hervorgerufen.

E. Henke.

Analysis des berühmten Prof. der Chemie und analytischen Chemikers Dr. Andrew Ure.

London, Nr. 24, Bloomsbury, Square.

Ich bestätige hiermit, daß Du Barry's Revalenta Arabica, nach vorausgegangener chemischer Untersuchung, ein reines Pflanzenmehl ist, vollkommen gefund, leicht verdaulich, und eine heilsame Wirkung auf Magen und Unterleib hervorbringend, zu gleicher Zeit der Unverdaulichkeit, Verstopfung und deren nervösen Folgen entgegenwirkt.

Dr. Harvey's Empfehlung der Herren Du Barry & Comp. Es macht Dr. Harvey ein wahrhaftes Vergnügen, die Revalenta aufs Beste anzusegnen; sie hat in vielen Anfällen von Diarrhoe &c. wunderbar rasch und heilsam gewirkt, so wie auch in Verstopfung und in den sie stets begleitenden nervösen Folgen. London, den 1. August 1849.

### Preise der Revalenta Arabica.

In zinnernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry & Comp., ohne welches keine echt sein können: Brutto wiegend 1 Pfld. 1 Rtl. 5 Sgr. Jede Dose enthält eine Anweisung	zum Gebrauch und allgemeine	Die superfeine Qualität:
= 2 = 1 = 27 =	= 5 = 4 = 20 =	diätetische Regeln zur Leitung
= 12 = 9 = 15 =		Brutto wiegend 5 Pfld. 9 Rtl. 15 Sgr.

10 = 16 =
-----------

In Berlin die Herren Felix & Co., Hof-Lieferanten.

— Bremen Herr B. H. Mardfeldt, Langestrasse 23.

— Breslau Herren W. Heinrich & Co., Schuhbrücke

Nr. 54. und S. G. Schwartz.

— Brieg an der Elbe A. Heisse.

— Brünn Herr Jos. Kurner.

— Cracau Herr Carl Herrmann.

Agenten mögen sich freiso direkt an die Herren Barry & Comp. wenden. Auch Provisions-Reisende.

Du Barry & Comp. wenden. Auch Provisions-Reisende.

In Frankfurt a. M. Herr Johann A. Simeons.

— Gratz Herr J. Purgleitner.

— Hamburg Herr S. L. Bickel, 14., Bergstrasse.

— Havelberg Herr Wilhelm Bontin.

— Pest Herr Friedr. Kochmeister.

— Pressburg Herr Johann Fischer.

— Wien Herr Franz Wilhelm.

Du Barry & Comp. wenden. Auch Provisions-Reisende.

Mehrere Uenstlied zum Getreideeinigen, als Fegen, Mühlen u. s. w. so wie gut erhaltenes

Getreide-Säcke, Maße und Spiritusgefäß sind bei

M. Kayser, kleine Gerberstraße Nr. 6,

zu verkaufen.

### Beachtungswert.

Ratten, Mäuse, Schwaben, Motten, Wanzen &c. werden von mir auf's allerschnellste vertilgt. Geehrte Aufträge werden schriftlich oder mündlich bei dem Gastwirth Herrn Maler, Wallischei Nr. 92, im goldenen Reh, entgegen genommen.

Q. Altman,

konzessionirter Kammerjäger.

Wegen Umzuges ist kleine Gerberstraße Nr. 6. in der Bel-Stage eine Wohnung von acht Piecen von Ostern d. J. ab zu vermieten.

### Ball-Anzeige.

Den geehrten Herrschaften, die am Subscriptions-Masken-Balle Theil nehmen, die ergebene Anzeige, daß derselbe bestimmt heute Sonnabend den 12. Februar im Saale des Bazar stattfindet. Anfang präzise 8 Uhr Abends.

E. Mende, fl. Ritterstraße Nr. 4.

Café Bellevue, zur Stettiner Bier-Halle. Heute Sonnabend und Sonntag Abend-Unterhaltung von der Familie Tobisch. Freudliche Einladung.

H. Hollnack.

Sonnabend den 12. Februar c. Hafenbraten bei A. Kuttner, fl. Gerberstr.

Terrassen-Theater, aus Holz gearbeitet, mit gehenden Figuren, und der Krönungszug des Papstes Pius IX. zu Rom, was hier zum ersten Male gezeigt wird, ist heute und die folgenden Tage zu sehen auf dem Sappeplatz in der blauen Bude. Entrée 1 Sgr.

F. Tarwith, Mechanitus.

### Der leidenden Menschheit!

Da ich schon seit 20 Jahren an den schrecklichen epileptischen Krämpfen gelitten, und die hiesigen Ärzte mir keine Hilfe verschaffen konnten, hörte ich von dem Kosaken Theile hier, daß seine Tochter durch eine Medizin von dem Herrn Apotheker Dr. Albert Bernard, Besitzer der Apotheke zum goldenen Strauß, Stralauerstr. Nr. 16. in Berlin, Hilfe bekommen und von ihrem Nebel gänzlich befreit ist. Mit meinem Krankheitsfall, wie auch mit meiner Dürftigkeit bekannt, erschien mir der armen Frau etwas zu thun, da ich ganz unbemittelt bin und mir daher die Medizin nicht verschaffen konnte. — Derselbe erbot sich darauf so gleich, mir die Medizin ½ Jahr lang unentgeltlich zu verabreichen, was er auch getreulich gehalten; und bin ich nun durch Gottes Hilfe und des Herrn Apotheker Dr. B. Güte und menschenfreundlichen Sinn von meinem Leiden gänzlich befreit.

Darum dem Herrn Apotheker Dr. Bernard auszendmal Dank; ich kann ihm nichts vergelten. Gott aber wird ihm vergelten, was er an mir geschenkt. — Mögen doch Alle, die an solchem Nebel leiden, sich an denselben wenden, damit ihnen Hilfe werde.

Zeichen + + der Wittwe. Anmeldung zu Verge bei Nauen.

Für die Richtigkeit vorstehenden Zeugnisses: Verge, den 25. Dezember 1852.

Königl. Domänen-Amt Nauen.

(L. S.) J. A.: Berner.

Posener Markt-Bericht vom 11. Februar.

	Von	Bis
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.


</tbl\_r